

Ausschreibung selektives Verfahren
Erweiterung Primarschulhaus
Programm – Teilnehmerunterlage Phase 1



Impressum:

Herausgeberin:
Einwohnergemeinde Dotzigen
Gemeinderat
Rigigässli 7
3293 Dotzigen

Inhalt / Redaktion
Kommission Erweiterung Primarschulhaus Dotzigen
Flückiger Bauprojekt Partner, Brugg

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Veranstalter	
1.2. Verfahren	
1.3. Teilnahmeberechtigung	
1.4. Beurteilungsgremium	
1.5. Entschädigungen	
1.6. Beauftragung und Honorierung	
1.7. Eigentum und Urheberrecht	
2. Einführung	5
2.1. Ausgangslage	
2.2. Aufgabenstellung	
3. Nutzungsanforderungen	7
3.1 Raumprogram (Übersicht Raumbedarf)	
4. Planungsvorgaben Phase 2 (Studienauftrag)	7
5. Ablauf und Termine	7
5.1 Terminplan (Phase 1 und Phase 2)	
5.2 Modalitäten	
5.3 Beurteilungskriterien für den Studienauftrag	
6. Unterlagen	8
6.1 Einzureichende Unterlagen Phase 1 Eignung- und Zuschlagskriterien	
6.2 Vor-Information zu den einzureichenden Unterlagen der Schlussabgabe Studienauftrag Phase 2	
7. Rechtsmittel	9

1. Allgemeine Bestimmungen

Um Projektvorschläge für Erweiterung des Primarschulhauses zu erhalten, lädt die Einwohnergemeinde Dotzigen zu einem Studienauftrag gestützt auf das vorgängige Selektionsverfahren ein (Phase 1).

1.1 Veranstalter

Einwohnergemeinde Dotzigen
Gemeinderat
Rigigässli 7
3293 Dotzigen
e-Mail: gemeindeschreiberei@dotzigen.ch

Mit der Organisation und Begleitung des Studienauftrages wurde die

Flückiger Bauprojekt Partner
Hans Flückiger dipl. Architekt ETH SIA
Rainpark 17
2555 Brugg
Tel: 032 372 72 80
e-Mail: flueckiger@bauprojekt-partner.ch

beauftragt.

Die Teilnahmbewerbungen sind an diese Adresse einzureichen.
Weitere Fragen zur Organisation sind ebenfalls an die Adresse der Begleitung zu richten.

1.2 Verfahren

Das vorliegende selektive Verfahren (Phase 1) wird gemäss den einschlägigen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens insbesondere dem öffentlichen Beschaffungswesen (VV) durchgeführt. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung auf simap.ch wird ein Architekturwettbewerb in Form eines Studienauftrages auf Einladung durchgeführt (Phase 2).

Der Studienauftrag wird in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieuraufträge (Ausgabe 2009) mit 3 bis 5 Architektenteams durchgeführt. Es ist den Architekten freigestellt weitere Berater beizuziehen. Der Studienauftrag erfolgt als Parallelprojektierung zwischen den ausgewählten Planungsbüros. Die Leistungen „Vorprojekt“ (gemäss SIA Ordnung 102, 4.31) müssen partiell erbracht werden. Abweichungen gegenüber SIA 143 ist u.a. die auszurichtende Entschädigung (s. Pt. 1.5). Diese wurde frei bestimmt.

Mit der Zusage zur Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmer die Bedingungen des Verfahrens sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Die Bewerbung steht allen Architekten und im Planungsteam mitbietenden Fachplanern offen, welche die Eignungskriterien erfüllen und die Befugnis zur Ausübung der selbständigen Berufstätigkeit besitzen.

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen (vergleiche SIA-Ordnung 142, Art. 12.2):

- Wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist
- Wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder mit diesen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammenarbeitsverhältnis steht
- Wer an der Vorbereitung des Studienauftrages beteiligt gewesen ist oder hierzu Vorstudien erbracht hat.

Das selektive Verfahren soll sicherstellen, dass das bewerbende Planungsteam ausgewiesene Referenzen zur Aufgabenstellung vorweisen kann.

Für das Selektionsverfahren gelten somit folgende Randbedingungen:

- Erfahrung in der Planung und Realisierung vergleichbarer Objekte
- Erfahrung und Nachweis in kostenbewusster, ökologischer Planung und Realisierung
- Architektonische Qualität der vorgelegten Referenzobjekte
- Personelle Leistungsfähigkeit / Kapazitätsnachweis

1.4 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den Mitgliedern der Kommission Erweiterung Primarschulhaus, aus Fachpersonen und Experten zusammen.

Jurypräsident:

- Hans Flückiger, dipl. Architekt ETH SIA, Brugg

Sachjury (Mitglieder der Kommission):

- | | |
|--|----------|
| • Herr Michael Schenk, Gemeinderat, Präsident Kommission | 1 Stimme |
| • Herr Beat Mathys, Gemeinderat Finanzen | 1 Stimme |
| • Frau Sylvie Carluccio, Schulkommission | 1 Stimme |
| • Herr Stefan Beer, Baukommission | 1 Stimme |

Fachpersonen:

- | | |
|--|----------|
| • Michael Schmid, dipl. Architekt ETH SIA, Büro B Architekten AG, Bern | 1 Stimme |
| • Nik Liechti, dipl. Architekt ETH SIA, GLS Architekten AG, Biel | 1 Stimme |
| • Hanna Schwartze, dipl. Ing. Landschaftsarchitektur FH, | 1 Stimme |
| • Hans Flückiger, dipl. Architekt ETH SIA, Brugg | 1 Stimme |

Ersatz:

- Herr Jan Steiner, Bauverwalter

Experten (ohne Stimmrecht):

- Herr Jan Steiner, Bauverwalter
- Frau Barbara Tresch, Schulleiterin

Das Beurteilungsgremium behält sich vor im Bedarfsfall weitere Experten beizuziehen. Der Jurypräsident hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

1.5 Entschädigungen

Im Rahmen der Selektion (Phase 1) wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für den Studienauftrag (Phase 2) wird jeder Teilnehmer für ein fristgerechtes, vollständiges und beurteilungsfähiges Projekt mit einem Pauschalhonorar von CHF 15'000.- (inkl. Nebenkosten, Fahrspesen und MwSt.) entschädigt.

In der Entschädigung enthalten sind auch allfällige Entschädigungen für beigezogene Fachplaner und Spezialisten, für Modelle, Plankopien, Fahrspesen usw. Es werden keine weiteren Entschädigungen geleistet.

1.6 Beauftragung und Honorierung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser des ausgewählten Projektes mit der weiteren Projektierung und Realisierung zu beauftragen. Die Weiterbearbeitung und Beauftragung erfolgt auf Antrag des

Beurteilungsgremiums und unterliegt der Zustimmung des Gemeinderates, welcher den Zuschlag verfügt. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch das Volk. Dem Sieger wird der Gesamtauftrag in Aussicht gestellt. In begründeten Fällen und in Absprache mit dem Architekten behält sich der Auftraggeber vor Teilleistungen für die Realisierung an Dritte zu vergeben, mindestens 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102 verbleiben beim Architekten.

Die zugesprochenen Teilleistungen werden nach Baukosten mit den folgenden Ansätzen und Faktoren honoriert:

n Faktor Baukategorie IV		1.0
p Koeffizienten Z1 und Z2	gemäss aktuellem Wert des SIA bei der Auftragserteilung	
h Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.)		CHF 135.00
r Anpassungsfaktor		1.0
s Faktor für Sonderleistungen		1.0
i Teamfaktor		1.0

Die an den Verfasser des ausgewählten Projektes bereits ausbezahlte Entschädigung gemäss Art. 1.5 wird als Akontozahlung an das zukünftige Planerhonorar angerechnet.

1.7 Eigentum und Urheberrecht

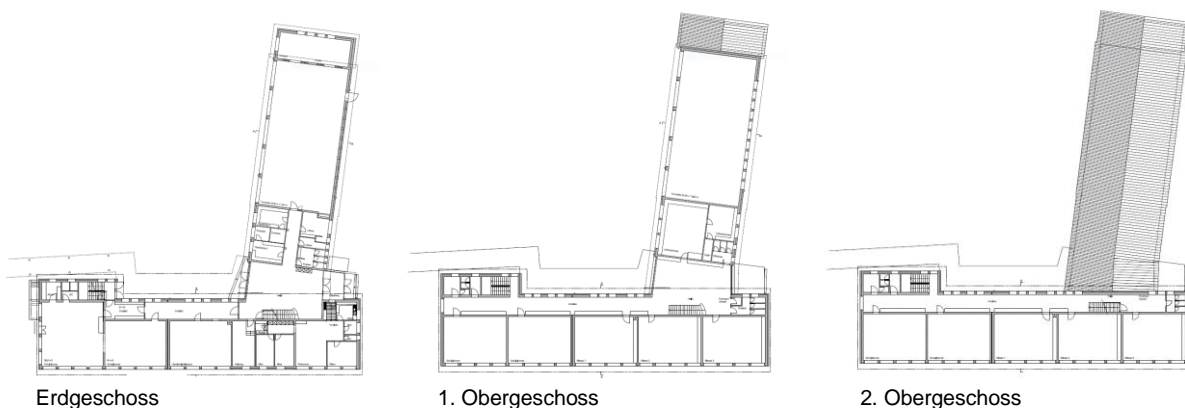
Das Urheberrecht an den Studienauftragsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen mit der Abgabe bzw. mit der Bezahlung der Entschädigung in das Eigentum des Veranstalters über.

2. Einführung

2.1 Ausgangslage

Das Primarschulhaus wurde 1959 vom Architekten Hans Abplanalp erbaut und umfasste damals 6 Klassenzimmer mit integrierter Abwartswohnung und Turnhalle. Zehn Jahre später erweiterte der Architekt Otto Laubscher aus Diessbach die Schule. Neu umfasste diese neun Schulzimmer, drei Handarbeits- resp. Handfertigkeitszimmer und einen Mehrzweckraum. Die Räume entsprachen den damaligen Unterrichtsformen und Raumanforderungen. Zwischenzeitlich wurden die Räume lediglich punktuell neueren Erkenntnissen angepasst. Im ehemaligen Mehrzweckraum im Erdgeschoss wurde z.B. ein Kindergarten untergebracht. 1989 ist ein zweiter Kindergarten ausserhalb des Schulhauses in einem provisorischen Pavillon dazu gekommen.

Bestand:



2.2 Aufgabenstellung

Es geht heute darum das Schulhaus so umzubauen und zu erweitern, dass es den Bedürfnissen einer modernen Pädagogik gerecht werden kann und dies einerseits im Bereiche der Zimmereinrichtungen aber auch im Bereich des Raumangebotes und der Umgebung. Im bestehenden Schulhaus gibt es keine Gruppenarbeitsräume, nur beschränkt Lehrerarbeitsplätze, keine geeigneten Räume für ein Tagesschulangebot und nur wenig geeignete Räumlichkeiten für die Schulleitung und für Besprechungen.

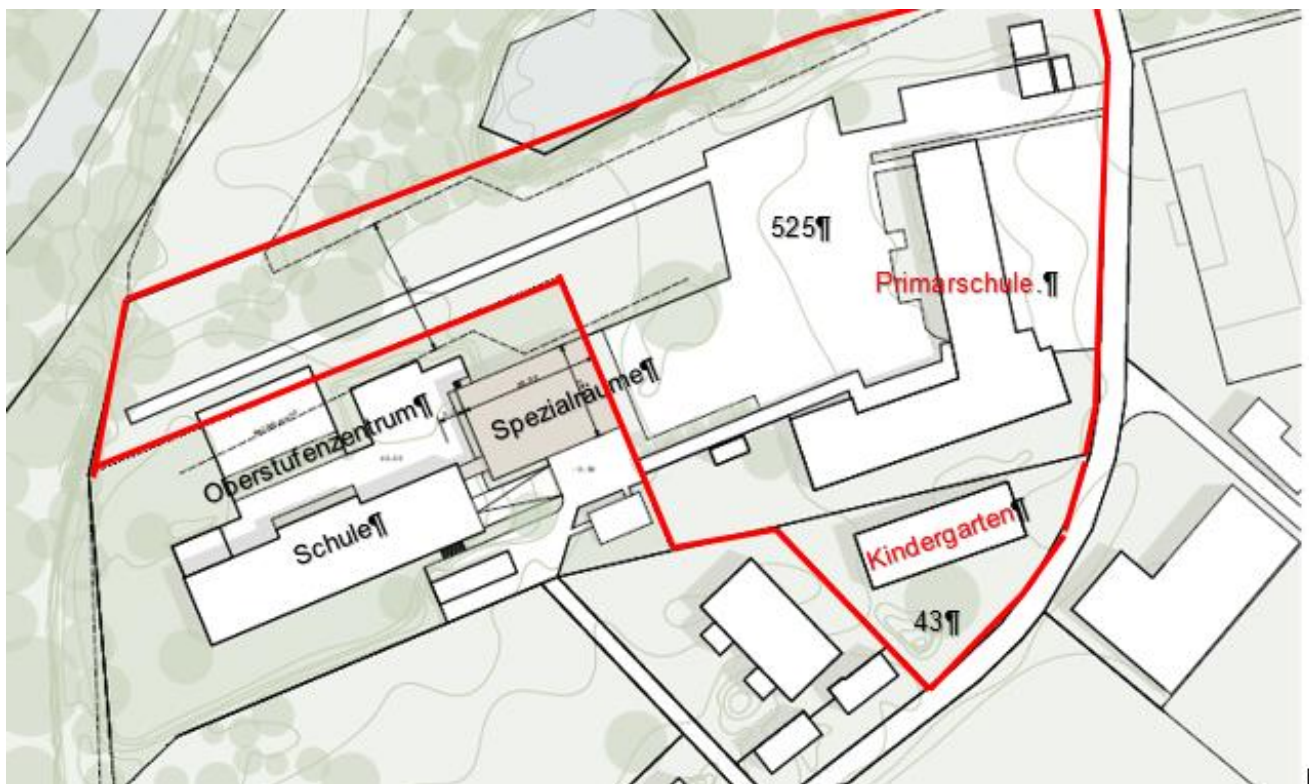
Grundlage für den Umbau und die Erweiterung sind einerseits das neue Raumprogramm, andererseits soll den verschiedenen Raumqualitäten Rechnung getragen werden. Studien zeigen, dass die stimulierende Wirkung einer abwechslungsreichen Umgebung auf das Lern- und Störverhalten der Schülerinnen und Schüler entscheidenden Einfluss hat. So gesehen sollte der Umbau und die Erweiterung ein Kooperationsthema zwischen Architektur und Pädagogik sein.

Der provisorische Kindergartenpavillon wird durch entsprechende Räumlichkeit in das erweiterte Schulhaus zu integrieren sein. Der frei werdende Aussenraum ist neu zu gestalten. Auch die Pausenflächen sind zu überdenken und zu sanieren.

Bei der Sanierung ist die Invalidengängigkeit gemäss den einschlägigen Vorschriften sicher zu stellen.

Die nachfolgende Übersichtsskizze zeigt die gesamte Schulanlage für die Kindergärten, die Primarschule und die Sekundarschule (Oberstufenzentrum Bütigen-Diessbach-Dotzigen).

Für die Bearbeitung steht grundsätzlich die rot umrandete Fläche zur Verfügung.



Bearbeitungsperimeter

3. Nutzungsanforderungen

3.1 Raumprogramm

Ein detailliertes Raumprogramm wird dem Programm zum Studienauftrag beiliegen und umfasst Räume für:

- Schulunterricht Primarschule inkl. Gruppenräume (5 Klassenzimmer vorhanden, zusätzlich 1 Klassenzimmer)
- Kindergarten (2 Kindergärten)
- Spezialräume für TTG, Musik, IF (teilweise vorhanden)
- Bibliothek
- Tagesschule mit Küche
- Lehrerzimmer, Schulleitung, Konferenz

Das detaillierte Raumprogramm wird gestützt auf eine Bedarfsanalyse zusammengestellt.

4. Planungsvorgaben für Phase 2 (Studienauftrag)

Der Projektperimeter ist in der Übersicht in Pt. 2.2 dargestellt und umfasst nebst dem zu erweiternden Schulhaus auch die Parzelle auf der heute ein Kindergartenpavillon steht. Von der Bearbeitung ausgeschlossen ist der Bereich des Oberstufenzentrums.

Die Parzellen Nr. 525 und 43 liegen in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Die geltenden baurechtlichen Vorschriften der Gemeinde Dotzigen sind einzuhalten.

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ein wichtiges Beurteilungskriterium sowohl hinsichtlich Erstellung, Betrieb, Unterhalt sowie langfristigen Werterhalt.

Für den Planungssperimeter liegen keine Baugrunduntersuchungen vor. Der Baugrund ist für die Gebäudefundation voraussichtlich unproblematisch.

Das bestehende Schulhaus und die zu erbringende Erweiterung müssen behindertengerecht geplant resp. angepasst werden (Art. 22 / 23 BauG und Art. 86 BauV sowie SIA-Norm 500 Hindernisfreie Hochbauten).

5. Ablauf und Termine

5.1 Terminplan

Für die Durchführung des Verfahrens sind nachfolgende Termine und Fristen vorgesehen:

Phase 1:

- | | |
|---|------------|
| • Ausschreibung Simap (Bewerbung/Vorselektion) | KW 10 - 13 |
| • Festlegung Teilnehmer für Studienauftrag | KW 16 |
| • Bestätigung durch den Gemeinderat | KW 17 |
| • Benachrichtigung der Teilnehmer per Verfügung | KW 17 |
| • Einsprachefrist bis | KW 21 |

Phase 2:

- | | |
|---|-------|
| • Ausgabe des Programmes zum Studienauftrag | KW 21 |
| • Besichtigung möglich | KW 22 |
| • Zwischenbesprechung | KW 28 |
| • Abgabe Studiendossier | KW 34 |
| • Präsentation und Beurteilung | KW 35 |

5.2 Modalitäten

Nach erfolgter Vorselektion wird der Studienauftrag nicht anonym durchgeführt.

Im Rahmen der Bearbeitung ist es vorgesehen eine Zwischenbesprechung (KW 28) mit den einzelnen Teilnehmern durchzuführen, um die Entwurfsüberlegungen und Ansätze zu erkennen und gegenseitig die Vorstellungen und Erwartungen zu vertiefen. Es ermöglicht dem Auftraggeber den Projektierungsprozess aktiv mitzugestalten. Dabei werden Aussagen erwartet zu:

- Lage und Stellung der Erweiterung des Schulhauses
- Gestaltung Aussenraum (u.a. Pausenplatz, Garten Kindergarten usw.)
- Nutzungsverteilungskonzept (Grundrisse, Schnitte)
- Gestaltungsansatz (Architektur)

Für die Schlussbeurteilung werden die einzelnen Teilnehmer eingeladen, ihr Projekt zu präsentieren (KW 35). Sinn der Präsentation ist es, dem Beurteilungsgremium das Projekt und seine Merkmale darzulegen, sowie die abgegebenen Unterlagen zu erklären.

5.3 Beurteilungskriterien für den Studienauftrag, Phase 2 (Zuschlagskriterien)

Die Beurteilungskriterien sollen aus einer Gesamtsicht heraus die Eignung, die Qualität und auch die allfälligen Defizite der eingereichten Projekte offenlegen. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der nachstehend aufgeführten Kriterien in ihrem Ermessen eine Gesamtbewertung der eingereichten Projekte vornehmen.

- Planungsidee und Gestaltung
- Nutzungsqualitäten und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Hauptkriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

6. Unterlagen für die Bewerbung zur Teilnahme (Phase 1)

6.1 Einzureichende Unterlagen Phase 1, Eignungs- und Zuschlagskriterien

E1 Firmendossier und Firmenportrait

(Rechtsform, Büroorganisation, vorgesehene Projektorganisation usw.)

E2 Bewerbung

(schriftlicher Antrag um Teilnahme am Studienauftrag – Auftragsanalyse und Motivation)

E3 Formular „Selbstdeklaration / Bestätigung des Anbieters“

Auszufüllen für alle Teammitglieder (Formular liegt bei)

E4 Angabe von Referenzobjekten

Allenfalls inkl. der beteiligten Fachplaner (s. Hinweis Art. 1.3)

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach den nachfolgenden und gewichteten Kriterien bewertet. Die Beurteilung erfolgt pro Kriterium auf einer Skala von 0 – 5, dabei bedeutet 0 = keine Angaben und 5 = hervorragend, innovativ.

Z1 Qualifikation und Erfahrung des Anbieters

Erfahrung und Kernkompetenz der Schlüsselperson
Projektleiter und Bauleiter

Gewichtung 30%

Z2 Referenzprojekte des Anbieters

2 Referenzprojekte innerhalb der letzten 10 Jahre realisiert
mit aussagekräftigen Beschrieben mit Plan- und Bildmaterial (max. ein A3 pro Projekt)

Gewichtung 30%

Z3 Auftragsanalyse und Motivationsschreiben

Gewichtung 20%

Z4 Verfügbarkeit

Gewichtung 20%

Nachweis, wie die Verfügbarkeit oder Serviceangebot vor Ort zukünftig sichergestellt werden kann (Besprechungen, Betreuung Baustelle, spontane Besichtigungen und Nachfragen)

6.2 Vor-Information zu den einzureichenden Unterlagen der Schlussabgabe Studienauftrag Phase 2

- Situationsplan und Umgebungsgestaltung, Mst. 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte, Mst. 1:100
- Schnitt mit Schnittansicht, Mst 1:50 (als konstruktiver Nachweis des architektonischen Konzeptes)
- Erläuterungsbericht
- Flächennachweis im Vergleich zum Raumprogramm
- Kostenschätzung (Gesamtkosten) nach der Methode der „kennwerte.ch“
- Fakultativ: Bilder, Arbeitsmodell, Visualisierungen

7. Rechtsmittel

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der ersten Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.